

Sitzungsvorlage		Nr. IX/44		
		X	öffentlich	nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Fachbereichsleiter Georg Onkelbach	Sachbearbeiterin Sabine Fischer		
Beratungsfolge				
Gremium			Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege			04.09.2014	9
Städtische Zuschüsse zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen im Jahr 2014				

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Eigentümern des denkmalgeschützten Wohnhauses Meutersweg 4 in Korschenbroich einen Zuschuss in Höhe von 2000,- € zu gewähren.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Korschenbroich werden jedes Jahr Mittel zur Förderung kleiner Denkmalpflegemaßnahmen bereitgestellt, in den letzten Jahren immer 2.000,- €. Diese städtischen Mittel wurden in den vergangenen Jahren stets durch Landesmittel in gleicher Höhe ergänzt. Am 01.07.2014 wurde eine Haushaltssperre für den Landeshaushalt verhängt, so dass zurzeit diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf ist am 29.07.2014 eingegangen.

Bei der Unteren Denkmalbehörde liegt ein Zuschussantrag der Eigentümer des o.a. Denkmals vor. Weitere Zuschussanträge privater Denkmaleigentümer gibt es nicht. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist neben der Denkmaleigenschaft des Objektes, dass die vorgesehenen Aufwendungen dem Erhalt des Denkmalwertes dienen. Die Höhe der Zuwendung für die städtischen Mittel kann maximal 25 % der denkmalrelevanten Gesamtkosten, jedoch höchstens 5.500,- € betragen. Geregelt ist die Zuschussgewährung in den entsprechenden Richtlinien aus dem Jahr 2001.

Beim Objekt **Meutersweg 4** sollen laut Antrag der Eigentümer vom 30.07.2014 die morschen Fachwerkbalken ausgetauscht, ein Drainagegraben um das Haus gelegt sowie eine fehlende Regenrinne am Schuppen angebracht werden. Außerdem wollen die Eigentümer die herausgebrochenen Fugen sowie die entstandenen Risse neu verfugen. Insgesamt werden Kosten von ca. 13.345,73 € geltend gemacht. Eine Abstimmung mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland ist erfolgt. Nach der oben angesprochenen 25 %-Regelung, die 3336,- € ausmacht, wird vorgeschlagen, dass die Eigentümer die gesamten zur Verfügung stehenden **2.000,00 €** an Zuschussmitteln erhalten.

Sollten in 2014 doch noch Landesmittel für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen fließen, wird dem Ausschuss ein Verwendungsvorschlag gemacht.

H. J. Dick
Bürgermeister

Onkelbach
Fachbereichsleiter

Hoffmans
Amtsleiter

Anlagen